

Versicherungen, Rechtsschutz und Unterstützung

Broschüre für Mitgliedsvereine des Verbandes Hessischer Fischer e.V.

Leistungen im Jahresbeitrag, freiwillige Zusatzversicherung, Abwasserkampffonds und Hinweise zum Versicherungsfall

- **Rechtsschutzversicherung bereits im Jahresbeitrag enthalten**
- **Abwasserkampffonds des Verbandes**
- **Gruppen-Haftpflicht- und Gruppen-Unfallversicherung für 2,10 € pro Mitglied und Jahr**
- **So läuft die Schadenmeldung über die Hauptgeschäftsstelle des VHF**



Praxisnaher Überblick mit Leistungen, Voraussetzungen, Fallbeispielen und Ablauf im Versicherungsfall.

Verband Hessischer Fischer e.V. · Rheinstraße 36 · 65185 Wiesbaden · www.hessenfischer.net



Verband Hessischer Fischer e.V.
seit 1878

Versicherungen und Leistungen für Mitgliedsvereine

Überblick über im Jahresbeitrag enthaltene Leistungen und freiwillige Zusatzversicherungen für Vereine

Bereits im Jahresbeitrag enthalten

- **Rechtsschutzversicherung des DAFV**
- **Abwasserkampffonds** des Verbandes
- Unterstützung und Vermittlung durch die Hauptgeschäftsstelle
- Leistungen gelten nach Maßgabe der jeweiligen Bedingungen

Freiwillig hinzubuchbar

- **Gruppen-Unfallversicherung**
- **Gruppen-Haftpflichtversicherung**
- Beitrag: **2,10 €** pro Mitglied und Jahr
- Gilt als Gruppenversicherung für alle Vereinsmitglieder

Rechtsschutzversicherung und Abwasserkampffonds sind bereits im Jahresbeitrag enthalten. Gruppen-Unfall- und Gruppen-Haftpflichtversicherung können für 2,10 € pro Mitglied und Jahr hinzugebucht werden.

Schnellüberblick

Im Beitrag enthalten

Rechtsschutzversicherung des DAFV, Abwasserkampffonds und Beratung durch die Hauptgeschäftsstelle des VHF.



Zusatzschutz

Die freiwillige Gruppen-Unfall- und Gruppen-Haftpflichtversicherung kann von Mitgliedsvereinen für alle Vereinsmitglieder hinzugebucht werden.



Im Schadenfall

Die Erstmeldung erfolgt immer schriftlich über die Hauptgeschäftsstelle des VHF. Von dort wird der Fall an den Versicherer weitergeleitet.



In dieser Broschüre

Zusatzversicherung: Unfall und Haftpflicht



Rechtsschutzversicherung im Beitrag



Abwasserkampffonds und Voraussetzungen



Ablauf im Versicherungsfall





Verband Hessischer Fischer e.V.
seit 1878

Freiwillige Zusatzversicherung

Gruppen-Unfall- und Gruppen-Haftpflichtversicherung für 2,10 € pro Mitglied und Jahr

Das Wichtigste auf einen Blick

- Freiwillige Zusatzversicherung
- Beitrag: **2,10 €** pro Mitglied und Jahr
- Gilt als Gruppenversicherung für alle Vereinsmitglieder
- Versicherungsschutz kalenderjährlich vom 01.01. bis 31.12.
- Beginn des Versicherungsschutzes mit Eingang des Auftrags

Gruppen-Unfallversicherung



- Erwachsene: **5.500 €** Todesfall / **13.000 €** Invalidität
- Jugendliche bis 16 Jahre: **3.000 €** Todesfall / **15.500 €** Invalidität
- Unfallschutz besteht auch beim Angeln vom Boot aus
- Speziell auf die Bedürfnisse von Angelvereinen zugeschnitten

Typische Fallbeispiele Unfall

Ein Mitglied stürzt bei einem vom Verein organisierten Arbeitseinsatz am Gewässer und verletzt sich am Bein.

Beim Jugendangeln rutscht ein Jugendlicher auf dem Steg aus und bricht sich den Arm.

Gruppen-Haftpflichtversicherung

- **2.000.000 €** für Personenschäden
- **1.000.000 €** für Sachschäden
- **200.000 €** für Vermögensschäden
- **250.000 €** für Mietsachschäden (Selbstbehalt 10 %, mind. 100 €, max. 1.000 € je Schadenfall)
- **20.000 €** für Schäden durch **Schlüsselverlust** (Selbstbehalt 10 %, mind. 100 €, max. 1.000 € je Schadenfall)



Was ist mitversichert?

- **Satzungsgemäße Vereinsveranstaltungen**
- **Vereinsgrundstücke, Gebäude und Räume**
- **Gepachtete oder vereinseigene stehende und fließende Gewässer**
- **Vereinseigene Ruderboote ohne Motorantrieb und mit Elektroantrieb bis 1,50 kW**

Typische Fallbeispiele Haftpflicht

Bei einem Vereinsfest stürzt ein Besucher über eine Abspannung und verletzt sich.

Ein Vorstandsmitglied verliert den Schlüssel zum Vereinsheim; der Austausch der Schließanlage wird erforderlich.

Hinweis: *Verbindlich sind die jeweiligen Versicherungsbedingungen. Für einzelne Veranstaltungen kann zusätzlicher Versicherungsschutz erforderlich sein.*



Rechtsschutzversicherung

Bereits im Jahresbeitrag enthalten

Wer ist versichert?

- **Aktive und passive Mitglieder**
- **Mitarbeitende**
- **Vereinsvorstand**
- Jeweils bei Tätigkeiten im Interesse des Vereins oder Verbandes

Welche Leistungen umfasst der Rechtsschutz?

- Übernahme versicherter Anwaltskosten
- Übernahme versicherter Gerichtskosten
- Übernahme gerichtlich angeordneter Sachverständigenkosten, soweit versichert
- Vermittlung von unabhängigen Anwälten und Mediatoren
- Rechtsberatung / Hotline
- Unterstützung bei außergerichtlicher und gerichtlicher Interessenwahrnehmung



Typische Fallbeispiele

Pacht- und Zahlungsstreitigkeiten:
Der Verein wehrt eine unberechtigte Nachforderung aus einem Pachtverhältnis ab.

Schadenersatz nach Gewässerschäden:
Nach einer Beeinträchtigung des Gewässers unterstützt der Rechtsschutz die rechtliche Durchsetzung versicherter Ansprüche.

So läuft der Versicherungsfall ab

1. Versicherungsfall im Verein (Haftpflicht, Unfall oder Rechtsschutz)
2. Schriftliche Meldung mit Meldeformularen und Nachweisen an die Hauptgeschäftsstelle des VHF
3. Der VHF nimmt Kontakt zum Versicherer auf
4. Der Versicherer prüft den Fall und gibt dem Verein eine Rückmeldung
5. Bei Regulierung oder Kostenübernahme erfolgt der weitere Kontakt zwischen Verein und Versicherung; der VHF steht weiter beratend zur Verfügung

Wichtig: *Da der VHF Versicherungsnehmer ist, erfolgt die Erstmeldung des Vereins immer schriftlich über die Hauptgeschäftsstelle des VHF.*



Abwasserkampffonds

Voraussetzungen, Leistungen und Vorgehen im Schadensfall

Was leistet der Abwasserkampffonds?

- Unterstützung bei Fischsterben durch Dritte (z. B. Abwasser, Gift, sonstige Verunreinigungen)
- Nötigenfalls zusätzlicher Rechtsschutz durch die Rechtsschutzversicherung des DAFV
- Vorstreckung der Kosten für die außergerichtliche und gerichtliche Verfolgung von Schadensersatzansprüchen
- Dazu zählen insbesondere Gerichtskosten, Kosten für Anwalt, Fischereisachverständige und Schadensgutachten

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme

- Der Verein muss die **Verbandsbeiträge** für alle Mitglieder gemäß Verbandssatzung ordnungsgemäß entrichtet haben
- Dies gilt für passive, Jugend-, Ehren- und fördernde Mitglieder
- Der Schädiger muss **zweifelsfrei** von der Polizei festgestellt und bestätigt worden sein
- Bei Strafanzeige gegen Unbekannt sind in erster Linie die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft maßgeblich

Wichtige Bedingungen des Fonds

- Im Erfolgsfall ist die vorgestreckte Summe an den Fonds zurückzuzahlen
- Zusätzlich sind 10 % der erstrittenen Schadenssumme an den Fonds zu zahlen
- Bei einem möglichen Vergleich mit Kostenteilung ist vorherige Absprache mit dem Justitiar des Verbandes erforderlich







Typisches Fallbeispiel



Nach einer unerlaubten Einleitung durch einen Dritten kommt es in einem vom Verein gepachteten Gewässer zu einem erheblichen Fischsterben. Der Schaden wird dokumentiert, die Polizei stellt den Verursacher fest und der Verband unterstützt über den Abwasserkampffonds die Kosten für Anwalt, Gutachten und die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen.

Schadensfall-Checkliste für Vereine

1. **Schadensfall dokumentieren** (Fotos, Ort, Zeit, Beobachtungen)
2. **Polizei und zuständige Stellen informieren**
3. **Möglichen Schädiger feststellen lassen**
4. **Hauptgeschäftsstelle des Verbandes unverzüglich schriftlich / per E-Mail informieren**
5. **Unterstützung durch den Abwasserkampffonds anfordern**
6. **Unterlagen für weitere rechtliche Schritte bereithalten**

Wichtig: *Vereine sollten eine* **aktuelle und gültige Namensliste der versicherten Mitglieder führen.**